

# Drogenpolitik à la Blocher

Autor(en): **Hafen, Martin**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **DrogenMagazin : Zeitschrift für Suchtfragen**

Band (Jahr): **20 (1994)**

Heft 3

PDF erstellt am: **24.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-801219>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

# Drogenpolitik à la Blocher

## Wie Christoph Blocher eine effiziente Bekämpfung der Geldwäscherei verhindert

VON MARTIN HAFEN

Der Berner Ökonom und SP-Nationalrat Rudolf Strahm wirft dem SVP-Exponenten Christoph Blocher in einem Zeitungsartikel (Tages Anzeiger 8.1.94) vor, in der Drogenfrage zweigleisig zu politisieren: Während er als Präsident der Zürcher SVP die vorbehaltlose Bekämpfung der Drogenmafia fordere, verhindere Blocher als Nationalrat zusammen mit andern PolitikerInnen Massnahmen zur Unterbindung der Geldwäscherei. Um seinen Vorwurf zu belegen, führt Strahm drei Beispiele auf:

*1) Zusammenarbeit mit dem Ausland*  
Der Bundesrat wollte sich mit der Bankengesetzrevision die Kompetenz geben lassen, mit ausländischen Finanzmarktaufsichtsbehörden besser zusammenzuarbeiten und Abkommen über den raschen Informationsaustausch (sogenannte Amtshilfe) abzuschliessen. Diese neue Kompetenz zur europaweiten Bekämpfung der Geldwäscherei wurde von Herrn Blocher erfolgreich zu Fall gebracht. Damit sind dem Bundesrat weiterhin die Hände gebunden. Er müsste für jedes technische Abkommen zuerst eine Parlamentsvorlage vorbereiten.

### *2) Beaufsichtigung ausländischer Bankfilialen*

Der Bundesrat wollte in Übereinstimmung mit der Schweizerischen Bankiervereinigung und mit dem Europarecht eine bessere Beaufsichtigung der in der Schweiz angesiedelten Filialen dubioser ausländischer Banken. Die Aufsichtsbehörden des Herkunftsland-

es hätten diese Filialen unter bestimmten Bedingungen und mit Bewilligung der Eidgenössischen Bankenkommission beaufsichtigen und z.B. über Geldwaschoperationen Auskunft verlangen können. Auch diese Möglichkeit der grenzüberschreitenden Kriminalitätsbekämpfung wurde von Christoph Blocher mit Erfolg gebodigt.

### *3) Unterstützung ausländischer Strafuntersuchungen*

Der Antrag des Genfer Wirtschaftsankwalts Poncet kam im Nationalrat mit der Unterstützung von Christoph Blocher durch. Danach dürfen Informationen über dubiose Geschäfte, welche über die Schweiz laufen, von der Eidgenössischen Bankenkommission nicht mehr zum Gebrauch für die Strafuntersuchung im Ausland weitergegeben werden. Damit werden in Zukunft unter Umständen Anklagen gegen das organisierte Verbrechen im Ausland mangels Beweisen verunmöglicht. Der Antragsteller, Nationalrat Poncet, wird von der Staatsanwaltschaft Mailand wegen Geschäften mit gefälschtem Schmuck angeklagt und wegen Geschäftsverbindungen im Fall Gelli/Banco Ambrosiano und P-2-Geheimloge in die Untersuchung einbezogen!

### Mehr Blocher - weniger Staat

Während Strahm den Parlamentariern/innen zubilligt, sich den kriminologischen und finanzmarktpolitischen Konsequenzen dieser Weniger-Staat-Ideologie nicht genügend bewusst gewesen zu sein, wirft er Blocher vor, die entsprechenden Zusammenhänge sehr wohl zu kennen. Christoph Blocher war, wie auch Rudolf Strahm, Mitglied der Vorberatenden Kommission für Wirtschaft und Abgaben (WAK) und war demnach eingehend über die Absichten der Bankenkommission und des

Bundesrats orientiert.

Wer ist an der Verhinderung einschneidender Massnahmen interessiert?

Obwohl Strahm anerkennt, dass die Banken - nicht zuletzt auf Druck des Auslandes - bei der Bekämpfung der Geldwäscherei besser kooperieren als noch vor wenigen Jahren, verdächtigt er «bedeutende und einflussreiche Kreise in diesem Land», gegen effiziente Massnahmen zur Bekämpfung von internationaler Wirtschaftskriminalität und organisiertem Rauschgifthandel eingestellt zu sein, da «einige Geschäftskreise» an den zugehörigen Finanzgeschäften nicht wenig verdienen. Den im Artikel hauptsächlich angegriffenen Christoph Blocher schliesst Rudolf Strahm - aus was für Gründen auch immer - explizit von dieser Verdächtigung aus.

Weniger Staat fördert die Geldwäscherei

Strahm betont, dass es widersprüchlich sei, bei den Finanzmärkten nach Deregulierung zu schreien (und damit der Geldwäscherei Vorschub zu leisten) und zugleich schärfere Repression in der Drogenszene zu erwarten, mehr Polizei und mehr Staat zu fordern. Zitat Strahm: «Je härter Drogenverbote und Repression bei den Schwersüchtigen durchgesetzt werden, desto mehr steigen die Rauschgiftpreise, desto mehr lässt sich eben auch an der Geldwäscherei verdienen. So banal und logisch verhält sich die Drogenökonomie.» ■

Rudolf H. Strahm, Nationalökonom, ist Nationalrat und Mitglied des Parteivorstands der SP; Mitglied der Kommission Wirtschaft und Abgaben (WAK) des Nationalrats.